

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels.

Telegraphen-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Bernsprecher:
Schneeberg 10.
Aue 31
Schwarzenberg 19.

Nr. 274.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage nach dem Gebrauche und Festtagen. Abonnement monatlich 20 Pf., vierteljährlich 50 Pf., halbjährlich 90 Pf., jährlich 160 Pf., im auswärtigen Postamt 180 Pf., im auswärtigen Postamt 200 Pf., im auswärtigen Postamt 220 Pf., im auswärtigen Postamt 240 Pf.

Mittwoch, 28. November 1906.

Die „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage nach dem Gebrauche und Festtagen. Abonnement monatlich 20 Pf., vierteljährlich 50 Pf., halbjährlich 90 Pf., jährlich 160 Pf., im auswärtigen Postamt 180 Pf., im auswärtigen Postamt 200 Pf., im auswärtigen Postamt 220 Pf., im auswärtigen Postamt 240 Pf.

59. Jahrg.

Gemäß dem Beschlusse des Bundesrats vom 6. Oktober 1904 über die Ausmünzung von 100 Millionen Mark in Fünfzigpfennigstücken sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke eingezogen werden.

- Sämtliche Staatsklassen werden daher angewiesen,
- a) Fünfzigpfennigstücke alten Gepräges, die nach Artikel 9 Absatz 2 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 von ihnen in jedem Betrage in Zahlung zu nehmen sind, auf Antrag in beliebiger Menge gegen anderes Geld umzutauschen, soweit die Bestände dies zulassen,
 - b) die angesammelten Stücke nicht wieder zu verausgaben, sondern, soweit sie nicht bei einer Reichsbankstelle unmittelbar umgewechselt werden können, an die Finanzhauptkasse auf Ueberführungsgelder unter besonderer Packung und äußerer Kennzeichnung mitzuzuliefern oder bei der Finanzhauptkasse oder bei einer anderen, Ueberführungsgelder einliefernden Staatskasse umzutauschen.

Die Reichsbankanstalten sind vom Reichsbankdirektorium veranlaßt worden, die fraglichen Münzen alten Gepräges in jedem Betrage in Zahlung zu nehmen und in beliebiger Menge gegen andere Reichs-Silber- oder Nickelmünzen umzutauschen, soweit die Bestände an solchen Münzsorten dies zulassen.

Dresden, den 23. November 1906.

Sämtliche Ministerien.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der ledigen Helene Weidert, Inhaberin einer Handlung mit Tapisserte- und Handarbeits-Artikeln, in Schneeberg wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlusstermin

Wer wird Stablewski's Nachfolger?

Die durch das plötzliche Ableben des Erzbischofs Dr. von Stablewski eingetretene erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Posen-Ostpreußen gewinnt im gegenwärtigen Augenblicke mit Rücksicht auf den Schulstreit der polnischen Kinder erhöhte Bedeutung. Der Staat hat augenscheinlich ein Interesse daran, daß Geistliche, von denen zu befürchten ist, daß sie den konfessionellen oder nationalen Frieden stören oder die staatlichen Anordnungen bekämpfen, nicht in bedeutende Kirchenämter gelangen. Welchen Einfluß nun der preussische Staat, um dieses Interesse zu wahren, auf die Besetzung des erledigten erzbischöflichen Stuhles ausüben kann, ergibt sich aus folgenden Darlegungen.

Nach Vereinbarungen mit der römischen Kurie ist der Landesbischof berechtigt, vor der vom Domkapitel vorzunehmenden eigentlichen Wahl diejenigen bei einer Vorwahl in Aussicht genommenen Kandidaten zu bezeichnen, die ihm nicht genehm sind. Diese Personen können rechtsgültig nicht gewählt werden. Zudem kann von der Staatsregierung gegen die Anstellung jedes Geistlichen (nach einem Gesetze vom 11. Mai 1873) Einspruch erhoben werden mit der Wirkung, daß die Uebertragung des Amtes an eine solche Person als nicht geschehen gilt. Nun ist es natürlich denkbar, daß eine Uebereinstimmung zwischen dem Domkapitel und der Staatsregierung nicht erzielt wird und die Vakanz längere Zeit dauert. Wer in diesem Falle bis zur Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs bischöfliche Rechte oder Verrichtungen einzeln oder insgesamt ausüben will, muß dem Oberpräsidenten hierüber schriftliche Mitteilung machen und erklären, daß er bereit sei, sich eidlich zu verpflichten, „dem Könige treu und gehorsam zu sein und die Befehle des Staates zu befolgen“. Von dieser Verpflichtung kann nur ein Beschluß des Staatsministeriums dispensieren. Innerhalb zehn Tagen nach Empfang der Mitteilung kann der Oberpräsident gegen die beanspruchte Ausübung der bischöflichen Rechte Einspruch erheben. Aus alledem geht hervor, daß der Staat die Möglichkeit hat, auf die künftige Verwaltung des Erzbistums Posen-Ostpreußen entscheidenden Einfluß auszuüben.

Der jetzt verstorbene Erzbischof von Stablewski hatte sich beim Streit der Schulkinder mit seinen kirchlichen Verfügungen offen auf die Seite der Streitenden gestellt, wodurch er in eine recht schwierige Lage geraten war, aus der ihn der Tod nunmehr erlöst hat. Dessenhalb läßt die preussische Regierung bei der Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles sich von der größten Vorsicht leiten. Ein Pole an der Spitze der Diözesen Posen und Ostpreußen würde dieselben Pfade wandeln wie Herr Florian v. Stablewski.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 26. November. Der Kaiser begab sich

wie aus dem gemeldet wird, heute vormittag um 9^{1/2} Uhr an Bord des „Prinz Adalbert“. Der Kreuzer ging alsbald in See. Der Kaiser nahm auf dem Schiff Besichtigungen vor und wohnte Schießübungen bei. Auch das Frühstück wurde an Bord des „Prinz Adalbert“ eingenommen. Für den bevorstehenden Aufenthalt des Kaisers in Oberschlesien ist das folgende Programm aufgestellt worden: Der Kaiser trifft am Mittwoch, 28. d. M., zum Jagdbesuche beim Herzog von Ratibor in Rauden ein. Die Fahrt nach dem dortigen Schlosse erfolgt im Automobil von Ratibor-Pammer aus. Von Rauden begibt sich der Monarch am 30. d. M. im Automobil nach Elmentzig zum Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen. Von dort erfolgt am 1. Dezember mittels Sonderzuges die Weiterreise nach Station Radzionka, wo der Kaiser vom Fürsten Guido Wendel von Donnermarkt empfangen und zu Wagen nach dem Schlosse Neudorf geleitet wird. Am Dienstag, 4. Dezember, verläßt der Kaiser Neudorf und begibt sich mittels Sonderzuges nach Mißschdorf im Kreise Bunzlau zu einem weiteren Jagdbesuche beim Fürsten zu Solms-Baruth, wo ein etwa dreitägiger Aufenthalt in Aussicht genommen ist.

Berlin, 26. November. (Die Kolonialdenkschrift). In einem längeren Artikel, betitelt „Zur Kritik der Kolonialdenkschrift“ führt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung aus: Niemand wird der gegenwärtigen Leitung der Kolonialverwaltung zutrauen, daß sie glaube, mit der Betonung der Notwendigkeit des Baues von Eisenbahnen alle diejenigen Anstände erschöpft zu haben, welche sich zum großen Teile mit Recht gegenüber der bisherigen Verwaltung ergeben haben. Aber alle diese Anstände sind — sonst müßte man ja an der Möglichkeit einer einwandfreien Kolonialverwaltung überhaupt verzweifeln — reparabel. — Der Mangel einer rechtzeitigen Erschließung der Schutzgebiete durch Verkehrswege aber und die daraus entstandenen großen Ausgaben für die Nation sind nicht reparabel. Das ist der Sinn der betr. fassenden Auslassung. Der Artikel sagt dann gegenüber Ausstellungen in einem Teil der Presse, die Kolonialverwaltung strebe dahin, den Kolonien möglichst bald eine gewisse Selbstverwaltung zu geben. Im Hinblick darauf stehen zurzeit Beratungen in der Kolonialverwaltung an, die eine Abänderung des Beamtengesetzes für die Kolonien vorbereiten und die Möglichkeit schaffen sollen, auch andere Personen als juristisch und verwaltungstechnisch vorbereitete in größerem Umfang als Kolonialbeamte einzuführen.

Berlin, 26. November. Die Konferenzen der Vertreter der Mächte in Tanger stehen in fester Verbindung mit den Schritten, die zurzeit von Frankreich und Spanien zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Marokko unternommen werden, sondern sollen einer offiziellen Auslegung des Abkommens von Algieras dienen. Eine offizielle Auslegung ist unmöglich, solange die Ratifikation des Abkommens noch aussteht, die bis Ende Dezember erfolgen wird. In Frankreich wird der Vertrag der Kammer erst im Laufe des Dezembers zugehen, ein Termin wann sich der Deutsche Reichstag damit befassen wird, ist

auf den 22. Dezember 1906, Vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt.

Neustädtel. Stadtanlagen und Schulgeld.

An Bezahlung der bis jetzt fälligen Stadtanlagen, sowie des Schulgeldes wird hierdurch mit dem Bemerken erinnert, daß gegen Zahlungspflichtige, die am 6. Dezember dieses Jahres noch im Rückstande sind, das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustädtel, am 26. November 1906.

Der Stadtrat.
Dr. Richter, B.

Die fällig gewordenen Centralfajenanlagen auf das laufende Jahr sind nunmehr zur Vermeidung der zwangsvollen Beitreibung sofort anher zu berichtigen.

Wöhla, den 26. November 1906. Jacob, Gem.-Vorst.

Öffentl. Sitzung der Stadtverordneten zu Schneeberg

Donnerstag, den 29. November 1906, abends 6 Uhr.

Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Körperschaften in Aue

Mittwoch, den 28. November 1906, nachm. 6 Uhr, im Stadtverordneten-Sitzungssaale.

noch nicht gestellt; voraussichtlich wird man die Angelegenheit in Berlin auch nicht mehr beschleunigen als in Paris. Die Schritte, die Spanien und Frankreich in Marokko unternommen, bewegen sich bisher im Rahmen der beiden Ländern in Algerien gemachten Zugeständnisse, sodaß deutscherseits kein Anlaß vorliegt, dagegen zu protestieren.

Berlin, 26. Nov. (Das Ende des Krieges.) Nach einer Meldung aus Swakopmund ist in dem Offiziercorps der Schutztruppe die Meinung verbreitet, daß — falls keine besonderen Zwischenfälle mehr eintreten — etwa zum 1. April 1907 das Ende des Krieges offiziell erklärt werden wird. Die Schutztruppe wird natürlich noch längere Zeit mit der Verfolgung der raubenden Barden und der Sicherstellung des wirtschaftlichen Betriebes zu tun haben und daher in beträchtlicher Stärke erhalten bleiben müssen.

Berlin, 26. November. (Aus dem Reichstage.) In der heutigen Sitzung widmete der Präsident zunächst dem verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Dresdenbach einen Nachruf. Dann wurde die Beratung über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine fortgesetzt. Der erste Redner, Dr. Pankratz von der freisinnigen Vereinigung, polemisierte scharf gegen die Vorlage und vor allem, daß man die Rücksicht auf die Sozialdemokratie, als Grund anführt für die im Entwurf enthaltenen Beschränkungen. Immerhin erkannte der Redner an, daß die Rechtsfähigkeit der Entwicklung des Tarifvertrages den Boden ebnet, daß das landesgesetzliche Vereinsrecht in bezug auf die Berufsvereine durch die Vorlage eingeschränkt wird und daß die Zulassung der Frauen zu den Berufsvereinen und damit zur sozialpolitischen Betätigung in ihr ausgesprochen wird. Der Redner schloß mit der Versicherung, daß man versuchen werde, in der Kommission aus der Vorlage herauszubringen, was die „preussische Hand“ hineingearbeitet habe. — Abg. Giesberts (Centr.) weist die sozialpolitischen Angriffe auf die christlichen Gewerkschaften zurück und bestritt, daß diese mit dem Zentrum identisch seien. Man werde es erleben, daß sehr bald in diesem Hause auch christliche Gewerkschaftler säßen, die anderen Parteien angehörten. Die christlichen Gewerkschaftler verfolgten jedenfalls nicht politische Zwecke sondern wirtschaftliche. Zur Kritik der Vorlage übergehend, bezeichnet Redner diese als ein reaktionär preussisches Werk. Selbst der dümmste Arbeiter, auch der Handarbeiter, fühle sich entrechtet, wenn alle anderen das Koalitionsrecht hätten, nur er nicht. Preußen sei der reaktionärste Staat. (Beifall links, Unruhe rechts.) Man möchte sich beinahe draußen in der Welt schämen, Preußen zu sein. (Erneuter Beifall links, steigende Unruhe rechts.) Im einzelnen machte Redner so ziemlich die gleichen Ausstellungen an der Vorlage, wie der Vordröder. — Abg. Heine (Soz.) erklärt das Gesetz für ein Ausnahmengesetz. Der Entwurf beschränke das Vereinigungsrecht auch auf bestimmte Berufsangehörige. Statt so etwas vom grünen Tische aus anzuordnen, solle man es doch dem wirtschaftlichen Leben überlassen, wie sich die Dinge auf Grund ihrer Interessen zusammenschließen